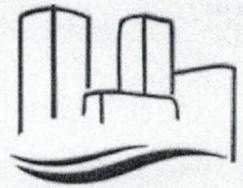




# DER BÜRGERMEISTER ALS ÖRTLICHE ORDNUNGSBEHÖRDE



Magistrat der Stadt Runkel, Burgstraße 4, 65594 Runkel

Herrn Ortsvorsteher  
Marten Cornel Fuchs  
Runkeler Straße 4

65594 Runkel-Arfurt

## Abteilung

Auskunft erteilt

Zimmer

Durchwahl

Telefax

E-Mail

Postanschrift

Unser Aktenzeichen

## Straßenverkehrsbehörde

Frau Janevski

6

06482/9161-27 (Zentrale-0)

06482/9161-44

janevski@stadtrunkel.de

Burgstraße 4, 65594 Runkel

-1-/Ja/SVB2354

25. Mai 2023

### Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gemäß §§ 44 (1) Satz 1 und 45 (1) Satz 1 und (3) Satz 1, 45 (2) Satz 1 und 2 StVO zum Antrag vom 01.05.2023.

#### Straßenbezeichnung:

Sperrung der Gemeindestraßen „An der Linde, Langgasse, Runkeler Straße und Sportplatzstraße bis Höhe Hausnummer 5“ in Runkel-Arfurt sowie Langgasse K464 auf Höhe Haus Nr. 4 und 5 bis Haus Nr. 1 in Runkel-Arfurt (siehe angehängten Plan). Ebenfalls beinhaltet sind die Vollsperrung des Areals Lindenplatz/Mühlenstraße, Lambertusplatz und der Parkplatzbereich vor dem Bürgerhaus für Samstag, den 15.07.2023.

Grund der Anordnung: Festivitäten zum 875-Dorfjubiläum

#### Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung:

Die Sperrungen erfolgen nach Regelplan-Nr. B I/15. Dieser ist Bestandteil dieser Anordnung.

**Die betroffenen Anwohner sind vorab zu informieren!**

#### Umleitung:

Umleitung über innerörtliche Gemeindestraßen.

#### Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Runkel nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite der Stadt Runkel ([www.runkel-lahn.de](http://www.runkel-lahn.de)). Gerne übersenden wir Ihnen diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

#### Unsere Servicezeiten

Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr  
Persönliche Vorsprachen außerhalb der Öffnungszeiten sind mit Terminvereinbarung möglich.  
Internet [www.runkel-lahn.de](http://www.runkel-lahn.de)  
USt.-ID: DE 112 591 398 St.-Nr.: 020 226 901 50

#### Konten des Magistrates der Stadt Runkel

Kreissparkasse Limburg  
Kreissparkasse Weilburg  
Nassauische Sparkasse  
Volksbank Mittelhessen eG

DE80 5115 0018 0010 0004 04  
DE45 5115 1919 0141 1510 19  
DE71 5105 0015 0527 0022 22  
DE77 5139 0000 0077 3525 03

HELADEF1LIM  
HELADEF1WEI  
NASSDES5XXX  
VBMHDES5XXX

**Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs:**

-verkehrsrechtliche Beschilderung

-die Restfahrbreite muss 3,00 m betragen, zwecks Aufrechterhaltung nicht anhörsungspflichtiger Schwertransporte und landwirtschaftlichen Verkehrs

-Beidseitiges Haltverbot (VZ 283-10 und 283-20) im Bereich ist 72 Stunden vorher aufzustellen.

-Aufstellen der Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten“ (VZ 250) und „Absperrschranke“ (VZ 600) mit fünf roten Leuchten sind an entsprechenden Standorten siehe Plan aufzustellen.

**Weitere Hinweise:**

Wir weisen darauf hin, dass für Arbeiten an Landes- und Kreisstraßen der hierfür notwendige Erlaubnisschein von dem jeweiligen Straßenbaulastträger eingeholt werden muss!

**Reinigung des öffentlichen Verkehrsraumes:**

Der Inhaber dieser Genehmigung ist verpflichtet, die durch die Baumaßnahme verursachten Verunreinigungen des öffentlichen Verkehrsraumes unverzüglich zu beseitigen.

**Wirksamkeit:**

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

- Die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen haben durch den Antragsteller zu erfolgen.
- Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

**Anmeldung von Verkehrsregelungen bei Landesstraßen:**

Die Einrichtung von Verkehrsregelungen auf Landesstraßen ist am Tag deren Ausführung vor dem Aufbaubeginn telefonisch der Straßenmeisterei Oberweyer unter der Telefonnummer 06433 / 91 84 60 anzumelden.

**Beauftragter/Verantwortlicher:**

Name: Bauhofleiter Herr Fürstenfelder

Telefon: 0160-3013897

**Kostenentscheidung:**

Gebührenfrei

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Str. 124, 65189 Wiesbaden schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten – hier „Der Bürgermeister der Stadt Runkel als örtliche Ordnungsbehörde, Burgstraße 4, 65594 Runkel/Lahn“ – und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

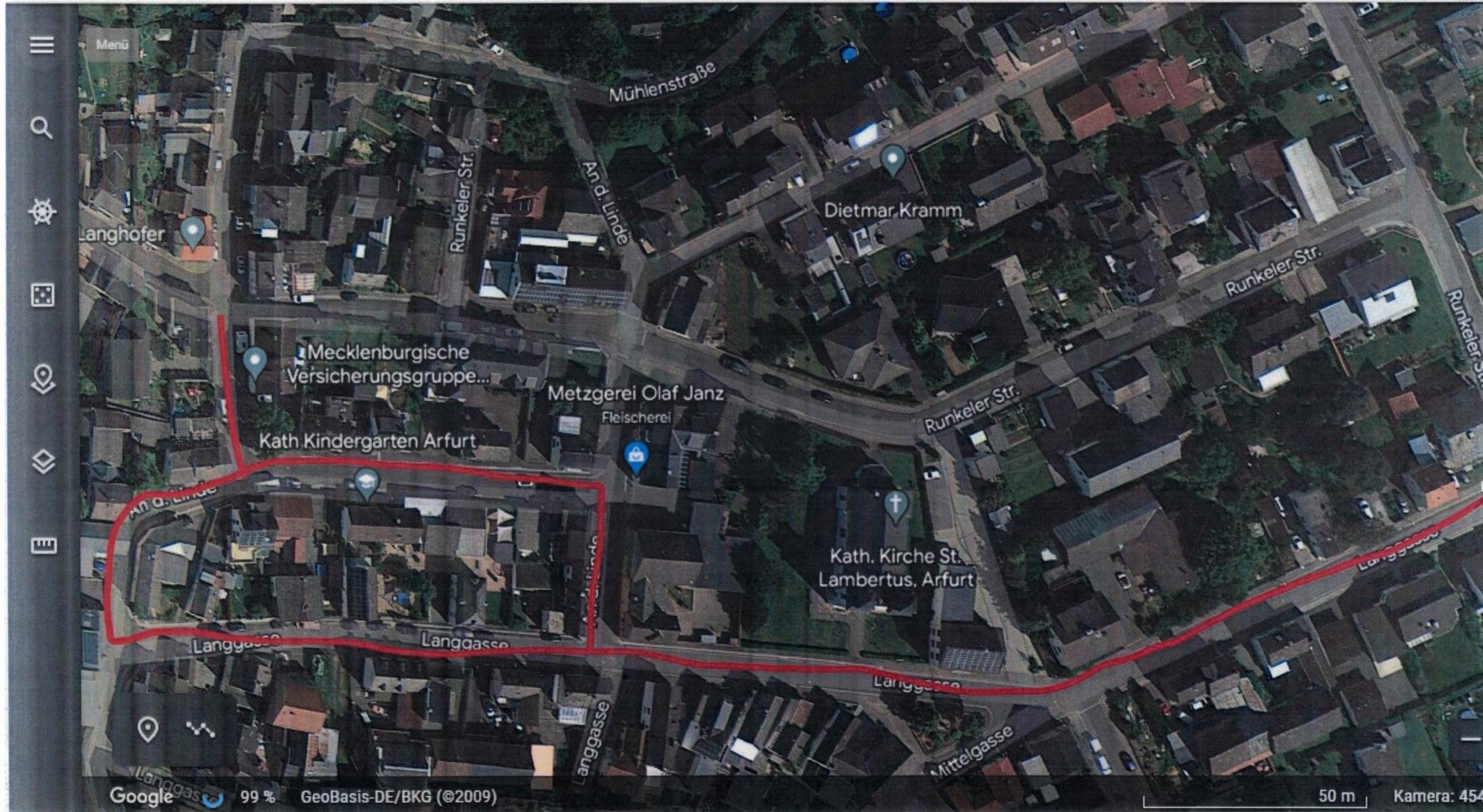
Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

*Janevski*  
(Janevski)

**Verteiler:**

Bauamt  
Bauhof  
Herr Schuld (Feuerwehr)  
Herr August (Ordnungspolizei)  
Herr Fürstenfelder (VLDW)  
Herr Fischbach (Landkreis Limburg-Weilburg)  
Regionaler Verkehrsdienst (Polizei Hessen)  
Rettungsdienst

Wohnsperre SA 15.07.23



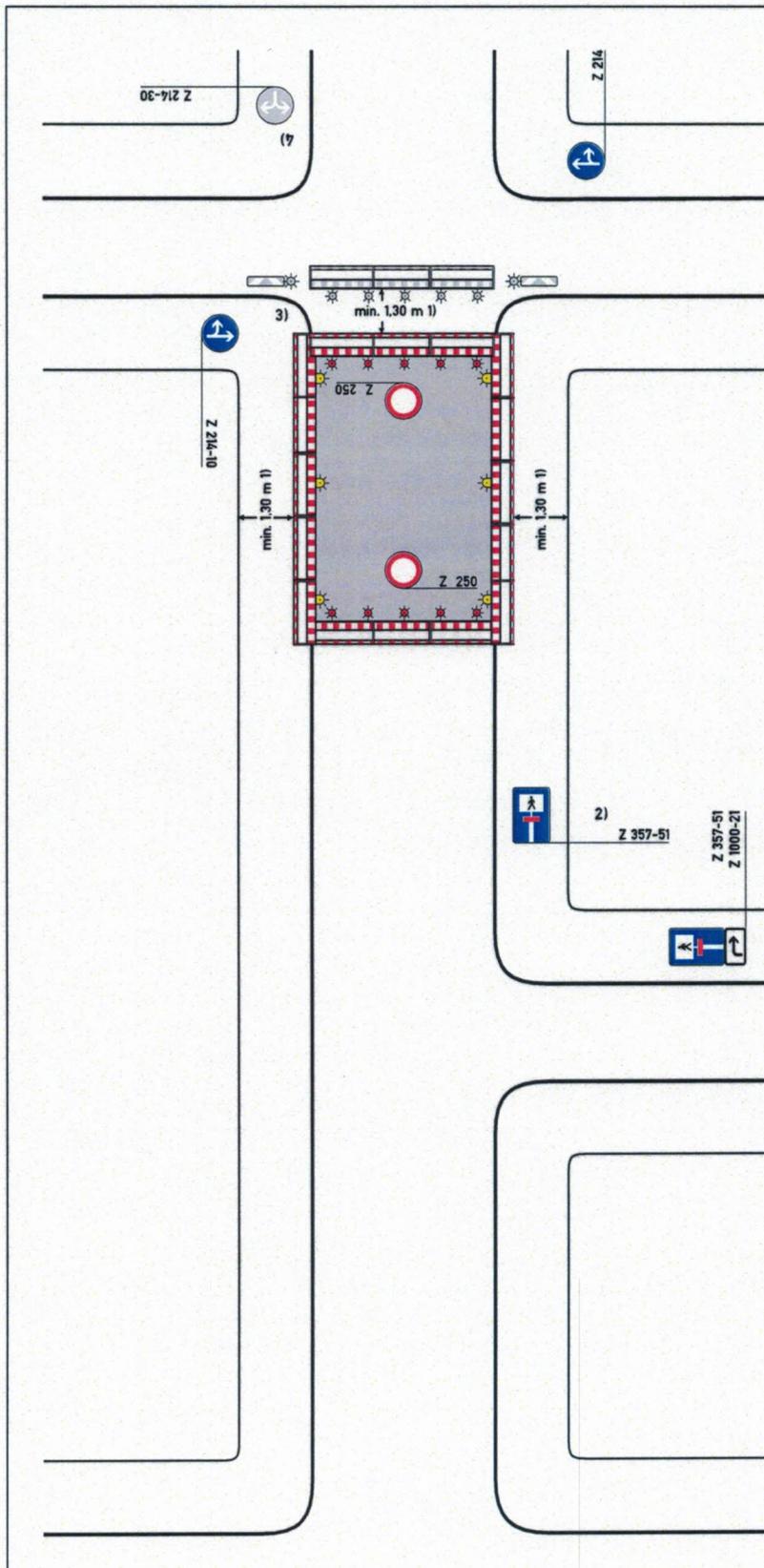


Stadt Runkel



Datum:  
09.05.2023

Maßstab  
1 : 1.781



## Regelplan B I/15

Sperrung einer Straße

- Einrichtung einer Umleitung
- Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

### Querabsperungen

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

**Längsabspernung zum Gehweg** durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2)  Teilspernung erforderlich;
  - Z 357
  - Z 357-50
  - Z 357-51
  - Z 357-52
 entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet  
 Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt

- 3)  Absperrschrankengitter mit mindestens fünf einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notgehweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen

erforderliche Dimensionierung und Lage

- gemäß beigefügtem Lageplan
  - gemäß Anzeichnung vor Ort  
geprüft und angeordnet
- 4)  wegen LZA angeordnet

05.21